

An das  
Land Salzburg  
Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport  
Referat 2/03 - Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen  
Postfach 527  
5010 Salzburg



**LAND  
SALZBURG**

Volkskultur  
kulturelles Erbe  
und Museen

Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen - Ansuchen um  
**unverzinsliches Landesdarlehen**

Datum: \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Vereines, der Gruppe, des Museums, der Institution usw.	
Name der Obfrau/des Obmannes oder der Leiterin/des Leiters	
Anschrift des Vereines bzw. des Obmannes oder Leiters mit Postleitzahl	
Telefonnummer	
Fax	
E-Mail	
Bank	
BIC (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen)	
Höhe des beantragten Landesdarlehens	€
Zweck des angesuchten Darlehens:	

Höhe der voraussichtlich zu erwartenden Kosten des Vorhabens, Projektes usw.	€ .....
Beteiligt sich die Gemeinde an der Finanzierung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wenn ja - in welcher Höhe?	€ .....
Wie sollen diese Kosten im Einzelnen aufgebracht werden?	
<u>Subventionen:</u>	
Gemeinde:	€ .....
Landesregierung:	€ .....
.....	€ .....
<u>Sonstige Einnahmen:</u>	
Spenden:	€ .....
Einnahmen bei Veranstaltungen,	€ .....
Eintritte: Eigenleistungen der Mitglieder	€ .....
(z. B. in Arbeitsstunden):	€ .....
.....	
Gesamtsumme:	€ .....
Stand des Geldvermögens (möglichst aktuell, Anführung des Stichtages):	€ *) .....
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken u. ä.	€ .....
Verbindlichkeiten bei Banken o. ä.	
Stichtag: .....	

\*) Angabe sämtlicher Beträge in inländischer Währung (Euro); bitte vollständig eintragen.

Raum für sonstige Vermerke des Antragstellers:

## Verpflichtungserklärung

Jede förderungswerbende bzw. -empfangende Person (Privatperson, Verein, Institution usw.), im Folgenden fP abgekürzt, verpflichtet sich für den Fall der Genehmigung der Förderung, diese ausschließlich für den angesuchten Zweck zu verwenden und erklärt sich bereit, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebärungsunterlagen zu gewähren.

Außerdem erklärt sich die fP bereit, den Verwendungsnachweis dem Amt der Salzburger Landesregierung nach dessen Vorgaben rechtzeitig vorzulegen. Für den Fall, dass der Verwendungsnachweis nicht erbracht wird, dass die geförderte Tätigkeit bzw. das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt wird oder dass die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet werden, verpflichtet sich die fP, den Förderungsbetrag sofort zurück zu erstatten.

Die fP erklärt sich weiters bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen und allenfalls notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte vorzulegen. Falls der Förderungsbetrag auf Grund eines erzielten Einnahmenüberschusses bzw. Gewinnes im betreffenden Jahr nicht oder nicht zur Gänze beansprucht wurde, wird über eine Rückzahlung gesondert entschieden.

Die fP ist im Fall der Gewährung der Förderung mit der Veröffentlichung ihres Namens und ihrer Anschrift sowie der Höhe des Zweckes der Förderung im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung einverstanden.

Die fP nimmt zur Kenntnis, dass für eingereichte Unterlagen vom Land keine Haftung übernommen wird und erklärt sich bereit, über allfälligen Wunsch des Landes in geeigneter Form auf eine durch das Land gewährte Förderung hinzuweisen.

(„Förderung“ steht für „Darlehen“)

\_\_\_\_\_ Stempel \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Unterschrift

(Bei Vereinen, Institutionen usw. mit Angabe der Funktion)

Diese Spalte wird vom Amt der Salzburger Landesregierung ausgefüllt.  
 Bitte keine Eintragungen vornehmen.